

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

58 (19.7.1843)

Nr. 58.

19. Juli.

1843.

Nro. 11885. Die Beförderung und Veredlung der Viehzucht betreffend.

Die hohe Kreis-Regierung zu Rastatt hat unterm 26. Mai d. J. sub. Nro. 14457 (Verordnungsblatt vom 14. Juni d. J. Nro. 9 Seite 27) verfügt, daß

1) u. s. w.

2) In jenen Gemeinden, welchen die Pflicht zur Haltung des Faselviehes obliegt, die Aemter dahin zu wirken hätten, daß nicht nur Fasel von vorzüglicher Qualität und in verhältnismäßiger Zahl angeschafft, sondern auch, daß dieselben gut gepflegt und unterhalten werden, weshalb die Art der Begebung an den Wenigstnehmenden ungeeignet, vielmehr zweckmäßig sey, die Unterhaltung einem rechtlichen und zuverlässigen Landmann durch einen Vertrag zu überlassen, indem die Gemeinde die dem Zweck entsprechenden Bedingungen namentlich auch das Recht der Gemeinde zu Auflösung des Vertrags in gewissen Fällen, aufzunehmen habe.

3) u. s. w.

Sämmtliche Ortsvorgesetzte werden daher angewiesen, binnen sechs Tagen berichtetlich hierher anzuzeigen, ob in ihrer Gemeinde die Haltung des Faselviehes an den Wenigstnehmenden durch Versteigerung in Pacht gegeben wurde.

Karlsruhe, den 7. Juli 1843.

Großherzogliches Land-Amt.
v. Fischer.

Privat-Anzeigen.

Cirkular an sämmtliche Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Mittel-Rheinkreises.

P. P.

Die Herren Bürgermeister werden höflichst gebeten, beifolgende Bekanntmachung, die Er-
richtung der

**Ceres-Bank zur Versicherung von Rindvieh und Pferden zu
Frankfurt a. M.**

betreffend, in Ihren resp. Gemeinden sofort auf herkömmliche Weise bekannt zu machen, und zu dem Ende auch das beiliegende Duplikat am Rathhaus oder im Gemeindegewirthehaus, oder an einem andern passenden Orte anheften zu lassen, damit Jedermann Einsicht davon nehmen und nach Belieben Gebrauch von der Sache machen könne.

Es wäre überflüssig, über den allgemeinen Nutzen der Bank, und die Wohlthat, welche sie für den wohlhabenden und größern Dekonomen sowohl, wie für den ärmern und kleinern Landmann ist, noch etwas sagen zu wollen, da das Bedürfnis nach einer allgemeinen und umfassenden Anstalt dieser Art schon längst tief gefühlt wurde, und ihre Gemeinnützigkeit auch augenfällig ist. Nicht weniger einleuchtend erscheint aber auch der Vorzug, den eine umfangreiche Anstalt vor bloßen Ortsvereinen oder Lokal-Viehkassen verdient, und es kann daher die Ceres-Bank um so mehr mit Recht empfohlen werden, als dieselbe im benachbarten Auslande, namentlich im Großherzogthum Hessen, schon bedeutende Fortschritte gemacht und daselbst gleich die erfreulichste Aufnahme gefunden hat.

Um dem Wirkungskreise der Bank daher eine immer größere Ausdehnung zu verschaffen, und die Vortheile derselben durch einen möglichst allgemeinen und alsbaldigen Beitritt auch in hiesiger Gegend zu verbreiten, — so wie um dem Einzelnen die Versicherung zu erleichtern, wäre es besonders wünschenswerth, daß sich die Herren Bürgermeister nicht nur das schöne Verdienst er-

würden, ihre Gemeindeangehörigen von dem Bestehen und den Vortheilen der Bank, ohne Verzug zu unterrichten, sondern sich auch dabei der weitem, geringen Mühe unterzögen, von den resp. Viehbesitzern in der Gemeinde die Erklärung entgegen zu nehmen:

- 1) ob sie Alle (oder wer von ihnen?) gesonnen sei, der Ceres-Bank beizutreten, und
- 2) wie viel versicherungsfähige Thiere — Rindvieh sowohl als Pferde — dermal ein Jeder habe?

und darüber eine Namenliste an mich einsenden zu wollen, um darauf einen Agenten hinschicken, und von demselben die Aufnahme ordnungs- und vorschriftsmäßig vornehmen lassen zu können.

Sollten Sie indessen geneigt seyn, gegen annehmbare Vergütung die Aufnahme selbst zu besorgen, so sehe ich bei Gelegenheit der Ueberschickung des oben erwähnten Verzeichnisses nur Ihrer gefälligen Erklärung darüber entgegen.

Karlsruhe, im Juli 1843.

Der Special-Direktor der Ceres-Bank für den Mittel-Rheinkreis
C. A. Braunwarth.

**Oberländer Kirschenwasser, ädtes
Zweischgenwasser, Trester-, Hefen-
und Fruchtbranntwein, sowie ganz vorzüg-
lich guter Wein-Essig sind stets zu haben bei
Jakob Ammon.**

(Kapital auszuliehen.) 700 bis 800
bis 1000 fl. werden gegen gerichtliche Versiche-
rung im Landamt Karlsruhe auszuliehen gesucht.
Näheres Amalienstraße Nro. 31 im untern Stock.

(Kapital-Gesuch.) Auf den 1. Septem-
ber werden 4000 bis 5000 fl. gegen gerichtliche
Versicherung aufzunehmen gesucht, von wem?
sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es wird in eine hiesige Werkstätte ein jun-
ger kräftiger Mensch gesucht, um als ständiger
Arbeiter nachgezogen zu werden; derselbe erhält
sogleich einen seinem Fleiße angemessenen Tag-
lohn und außer diesem als Aufmunterung alle

fünf Jahre fünfzig Gulden. Näheres zu erfra-
gen alte Waldstraße Nr. 4 neben dem rothen
Haus.

Kiffinger Ragozi-Wasser

in Flaschen von ganz frischer Füllung ist ein-
getroffen bei
Jakob Ammon.

Sonnen-Microscop.

Unterzeichneter macht die ergebnste Anzeige, daß
er sein Sonnen-Microscop mit 1,500,000-
fachen Vergrößerung dahier im Saale des löb-
lichen Bürger-Vereins im Kaiser Alexander auf-
gestellt hat, und kann dasselbe von Morgens zehn
Uhr bis Abends sechs Uhr bei guter Witter-
ung ununterbrochen gesehen werden. Eintritts-
preis 24 fr.

P. C. v. Schüh.

Ueber Vormünder (Pfleger) und vormund- schaftliche Beistände.

(Schluß von Seite 221.)

Ist der Vater des Minderjährigen gestorben, die Mutter
lebt aber noch, dann wird zu dem Act der Erbtheilung
wie oben gedacht, ein Unterpfleger ernannt und amtlich ver-
pflichtet; dieser hat das nämliche zu besorgen wie oben be-
merkt ist. Ist die Vermögenstheilung beendet, dann ver-
wandelt sich die Unterpflegschaft in eine vormundschaft-
liche Beistandschaft, indem alsdann die Mutter selbst
die Vormundschaft übernimmt, und das Vermögen gerade
so verwaltet, als wie oben bei der väterlichen Vormund-
schaft gedacht ist. Sie darf ebenfalls nur am Schluß-
oder bei der Vermögensauslieferung über den Hauptstock
Rechnung stellen. Der Vater behält die Vormundschaft
über seine Kinder, wenn er sich auch wieder verheirathet,
aber bei der mütterlichen Vormundschaft ist dies nicht der
Fall, sondern die Mutter verliert die Vormundschaft mit
ihrer Wiederverheirathung, wenn ihr und ihrem künftigen
Ehegatten die Vormundschaft mit amtlicher Genehmigung
nicht vor der Verheirathung anvertraut wird, in
welchem Falle der neue Ehegatte als Mitvormund beige-
ordnet werden muß, und ist wie ein jeder andere Vormund
verantwortlich, muß auch eben so über Einnahme und Aus-
gabe, gemeinschaftlich mit des Kindes Mutter, Rechnung
stellen. (Landrechts§ 394 cc.)

Wenn eine Mutter die Vormundschaft führt, dann hat
der vormundschaftliche Beistand weder Geld einzunehmen
noch auszugeben, sondern es geht alles durch die Hand der
Mutter, diese hat die Kapitalien einzuziehen und wieder
auszuliehen, und verwahrt die Urkunden über das Vermö-
gen des Minderjährigen.

Die Amtspflicht des vormundschaftlichen Beistandes ist,
für den Vortheil des Minderjährigen zu sorgen, wenn die-
ser gegen jenen der Vormünderin anstößt; auch darf sie
ohne Gutachten des Beistandes keine auf die Vormundschaft
sich beziehende Rechtsabhandlung vornehmen, also ohne seine
Zustimmung keine Liegenschaften des Minderjährigen veräu-
ßern, vertauschen, verpfänden, neue Bauwesen für denselben
aufführen, keinen Prozeß anfangen oder sich in einen sol-
chen einlassen.

Wenn die Mutter und Vormünderin stirbt oder sie ver-
liert die Vormundschaft, dann tritt nicht der Vormundschafts-
beistand ein, sondern es muß ein Vormund erwählt und
verpflichtet werden, letzteres ist der Fall, wenn auch der
Vormundschaftsbeistand als künftiger Vormund erwählt
würde. Noch ist zu bemerken, daß auf die Vormundschafts-
beistände alles das anzuwenden ist, was in den Landrechts-
sätzen 420 bis 426 von dem Gegenvormund gesagt ist.
Siehe Regierungsblatt 1835 Nr. 38 Seite 233.

Landamtervisor Rheinländer.

Bur Unterhaltung und Belehrung.

Das Wiedersehn.

Novellette

von
Theodor Funk.

Nach dem Regen scheint die Sonne! —

„Heute ist denn doch auch ein rechter Unglückstag,“ sagte der Dorfwirth „Zum fetten Schinken“ und fragte sich unwillig hinter's Ohr.

„Müßt nicht so bärbeißig sein, Gevatter; es kann noch kommen,“ meinte der dicke Gerichtsschreiber und leerte behaglich sein Glas Punsch.

„Und es sollte auch kommen.“

„Sieh, sieh! hi hi hi! Habt wahr gesprochen, Herr Gerichtsschreiber. Da kommt ein Reiter über die Brücke geflogen als wenn der wilde Jäger hinter ihm wäre! Jetzt — alle Wetter! Laßt mich hinaus! Peter! Christoph!“

„Was ist denn, was ist denn?“ frugen die Gäste einstimmig.

„Er ist vom Pferde gestürzt!“ mit diesen Worten lief der Wirth hinaus.

„Das ist Wasser auf meine Mühle!“ jubelte der Dorfbarbier und rieb sich vergnügt die Hände, „will doch mal hinaus.“

Alle Gäste guckten mit langen Hälsen neugierig aus den kleinen Bleischeiben, voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Nach Verlauf von fünf Minuten wurde der Verwundete, der bedeutend am Kopf verletzt war, in's Haus getragen.

Sein hinkendes Pferd wurde in den Stall gezogen.

Niemand war vergnügter als der Jünger Aesculaps.

„Hm! hm! Mensch und Thier krank?“

„Gut, sehr gut. Wahrscheinlich sind dem Herrn einige Knochen zersplittert und der Arm muß abgenommen werden. Will zu Hause gehn und mein Geräthe holen.“ Auf Windesflügeln eilte er davon.

Den Verwundeten hatte man in ein Nebenzimmer transportirt, wo er seiner Kleider entledigt und vom Wirth untersucht wurde. Eben war der Barbier angelangt und wollte ihn mit seiner Lanzette „glücklich machen“ als eine Chaise vor's Haus rollte.

Der Wirth vergaß seinen Kranken, um den neuen Gast zu bewillkommen.

Es war der Doktor Schumann aus J.....

„Sie kommen sehr gelegen, Herr Doktor!“

„Ist hier vielleicht Jemand krank?“

Der Wirth entledigte sich gehorsamst seiner Pudelmütze und erzählte mit vielen erhabenen Gebärden, daß vor kaum zehn Minuten, ein fremder, ihm ganz unbekannter Herr, vom Pferde gestürzt sei.

Der Arzt begab sich zu dem Kranken, unter-

suchte ihn, und erklärte, daß er bedeutend verlegt sey.

„Nichts ist ihm dienlicher als Ruhe. Hier kann er nicht bleiben.“

„Hm! da sollte man einen Versuch machen, ihn im Schlosse unterzubringen,“ sprach der Gerichtsschreiber. „Da ist Alles ruhig und still.“

„Sie werden dort schwerlich etwas ausrichten,“ sagte der Wirth und warf einen verdrießlichen Seitenblick auf den Gerichtsschreiber, denn er hatte zu seiner großen Freude die Schwere der Schatulle des Verunglückten bemerkt; „Niemand wird in's Schloß gelassen. Kein Mensch weiß wie das Nest innen aussieht, läßt die Menschenfeindin doch selbst ihr Gesicht nicht sehen. Sie erscheint immer tief verschleiert und ein ehrliches Gesicht — kann sich unverschleiert . . .“

„Gevatter! ich weiß gar nicht wie Ihr sprecht.“

„Und ich weiß gar nicht, wo Ihr hindenkt, solchen honetten, gebildeten, feinen, reichen, jungen Herrn aus unserm Hotel zu weisen. Hier ist Bequemlichkeit genug.“

„Das kann ich bezeugen,“ sagte der Barbier, und warf einen respektvollen Blick auf den Doktor.

„Ich glaube es,“ sprach der Doktor. „Aber Ruhe ist die Hauptbedingung, unter welcher der Kranke genesen kann. Um so mehr muß ich sein Leben um jeden Preis zu erhalten suchen, da ich bemerke, daß es der junge Graf von Strahlau ist. Ob aber die Dame, von welcher man mir eine so sonderbare Schilderung macht, dem Kranken ein Zimmer einräumen wird?“

„Ich zweifle, zweifle sehr!“ erwiderte der Wirth, „man wirft sich nur weg, wenn man ihr ein Compliment macht.“

„Für den Sohn meines verstorbenen Freundes will ich mich gern einer abschlägigen Antwort aussetzen. Es bleibt mir doch immer die Beruhigung, etwas für ihn nicht unterlassen zu haben, was meine Pflicht war.“

Der Doktor schrieb an die Verwandten des jungen Grafen, benachrichtigte sie von dem unglücklichen Vorfall, beruhigte sie aber durch die Versicherung, daß Gustav außer aller Gefahr sei. Dann begab er sich in Begleitung des Barbiers nach dem Schlosse.

Es lag eine Strecke vom Dorfe, von einem kleinen Gehölze dem Blicke des Wanderers entzogen, in einer ungemein reizenden Umgebung. Vor dem Gebäude befand sich ein sanft aufsteigender Hügel mit jungen Kiefern und Birken bepflanzt. Im Grunde theilten sich die Bergwände und öffneten einen Prospektus von wunderbarer Schönheit. Man sah in dem fernen Blau ein Waldgebirge schimmern und einzelne Dörfer und Baumgruppen. Die Natur schien sich selbst überlassen zu haben. Dieses prangende Grünen der Bäume, dieser liebliche Bach der murmelnd vorüberzog und dessen klares Wasser dem ermüdeten

Wanderer Erquickung bot! O Natur, Natur!
wie schön, wie reizend erscheinst Du in Deinem
einfach grünen Kleide! —

Das Schloß war nur klein, aber im schönsten,
modernsten Style erbaut. Es lag mitten in ei-
ner Umgebung von Gartenanlagen und der Bau-
meister hatte gleichsam das Gefühl einer stillen
Schwermuth darin ausgesprochen. Die Söhne
Aesculaps traten in's Schloß. Eine Kammer-
zofe erschien und frug nach ihrem Begehr.

„Ich wünsche die Besitzerin dieses Schlosses
zu sprechen,“ sagte der Doktor.

„Ja, zu sprechen,“ fügte der Barbier hinzu.

„Meine Gebieterin,“ entgegnete das Mädchen,
„sieht wenige Leute. Wenn Sie indes ein Au-
schießen haben, und meine Gebieterin es erfüllen
kann . . .“

Der Doktor brachte seinen Antrag vor.

„Ich werde sogleich Antwort holen,“ sagte
das Mädchen, und stellte sich nach einigen Mi-
nuten wieder ein.

„Meine Gebieterin läßt sich Ihnen empfehlen
und bittet, den Kranken so schnell wie möglich
herzuschaffen. Sie schätzt sich glücklich, wenn sie
einem Leidenden Ruhe und Genesung durch ihr
stilles Haus geben kann.“

Eilig verließen die Söhne Aesculaps das
Schloß und brachten des Abends den Kranken.

Sie fanden im Schlosse Alles, was ein Kran-
ker bedarf. Ein Bedienter geleitete sie in ein
reizendes Zimmer mit Aussicht in einen kleinen
Garten. Auch dem Doktor war ein kleines Ka-
binet eingeräumt worden.

Der junge Graf Gustav von Strahlsau fühlte
sich bald besser und genas nach und nach. Nur
wollte eine gewisse, düstere Melancholie nicht von
ihm weichen. Der Doktor fand ihn oft in Träu-
mereien versunken, und wußte nicht, was er da-
von halten sollte.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Ein Schullehrer hatte den Kindern die zehn Gebote
Gottes erklärt und sich dieselben von ihnen, hinter einander
her aussagen lassen. — „Du Kleine“ fragte er rasch ein
Mädchen, um es zu prüfen — „wie heißt das-eilfte Ge-
bot?“ — Ohne verlegen zu sein, antwortete das Mädchen:
„Du sollst die zehn haben.“

— Ein Dorfschullehrer, der schon mehrere Mittel, seine
Schulkinder in Ruhe zu erhalten, vergebens versucht hatte,
sprach zu ihnen: „Knaben, sitzt einmal wie die Studenten!
nämlich aufgerichtet und mit verschlungenen Armen!“ Das
Wort „wie die Studenten“ half und sein Befehl wurde
schnell vollzogen. Ein Knabe aber verblieb in seiner
früher bequemen lümmelartigen Stellung. Vom Lehrer
befragt, warum er nicht auch sitzen wolle wie die Studen-
ten, antwortete er phlegmatisch: „Ich brauch' das nicht,
ich werde ein Schuster.“

Räthsel.

Mein Vater ist ein harter Mann
Die Mutter Aische. Jedermann
Hat einst dieß Schicksal zu erfahren;
Ich selber bin ein räthselhaftes Kind,
Wohlbekannt schon seit vielen Jahren;
Ich bringe Licht in düst're Hallen,
Bin gern dabei, wo frohe Menschen sind
Und lustige Gesänge schallen.
Dem Kranken biet' ich heilende Arznei;
D seht, er athmet wieder frei,
D seht, der kranke Mann gesundet!
Doch traut mir nicht — schon oft hab ich verwundet
Und lügen kann ich, daß als die bekannten
Frau Wosen beim Kaffee, beim Spinnen oder Stricken
Aus Elephanten mach ich Rücken
Und aus den Rücken Elephanten.

Auflösung im folgenden Blatt.

Viktualien-, Brod- und Fleisch - Taxe für die Stadt Durlach vom 8. Juli.

Benennung der Viktualien.	Preise		Einfuhr Malter.
	fl.	kr.	
Das Mtr. Waizen . . .	17	48	—
„ „ Neuer Kernen . . .	17	53	80
„ „ Neu Korn . . .	12	49	23
„ „ Gerste . . .	11	30	5
„ „ Weischorn . . .	17	40	—
„ „ Neuer Hafer . . .	8	30	85
Das Pfd. Mastochsenfleisch . . .	—	14	—
„ „ Schmalzfleisch . . .	—	12	—
„ „ Kalbfleisch . . .	—	8	—
„ „ Hammelfleisch . . .	—	10	—
„ „ Schweinefleisch . . .	—	12	—
Das Pfd. Rindschmalz . . .	—	28	—
„ „ Schweineschmalz . . .	—	28	—
„ „ Butter . . .	—	23	—
„ „ Unschlitt, ausgel. . .	—	24	—
„ „ Lichte . . .	—	24	—
3 Stück Eier . . .	—	4	—
Ein Zentner Hen . . .	1	45	—
100 Bd. Stroh à 18 Pfd. . .	24	—	—
Hart Holz das Mers . . .	19	—	—
Einfuhr Summe . . .			193
Vom vorigen Markt blieb aufgestellt . . .			979
Summe des Vorraths . . .			1172
Verkauft wurde heute . . .			1043
Und aufgestellt bleibt . . .			129
Weißbrod zu 6 kr. soll wiegen . . .			19½ Etb.
Schwarzbrod zu 10 kr. soll wiegen 2 Pfd. . .			2 Etb.
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen . . .			6½ Etb.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Kupp in Karlsruhe.